

Awareness: Paradoxien eines Emotionsprogramms

Innerhalb links-aktivistischer Milieus und gegenwärtiger sozialer Bewegungen taucht seit einigen Jahren immer wieder der Begriff *Awareness* auf. Eng mit der Anerkennung von Minderheitenrechten, Antidiskriminierung und *Diversity* verknüpft, richtet Awareness die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Belange von Personen und Gruppen, deren Identitätsansprüche als strittig gelten und die sich selbst aufgrund bestimmter Merkmale als benachteiligt sehen. Doch ist Awareness längst nicht mehr nur eingeweihten Kreisen im nächtlichen Clubleben oder in politischen Organisationen geläufig. Wer an der Universität Hamburg einen Workshop für Diversitätssensibilität¹ im Hochschulbereich besucht, wird mit Awareness vertraut gemacht. Und auch Sportvereine wie der FC St. Pauli oder der SV Werder Bremen gründen Awareness-Arbeitskreise, um gegen Rassismus und sexuelle Übergriffe im Stadion anzugehen.² In all diesen Fällen ist mit Awareness ein Bewusstsein für die Folgen gesellschaftlicher Machtverhältnisse gemeint, dem im Kampf gegen Diskriminierung eine Schlüsselrolle zugeschrieben wird.

Awareness steht damit im Zeichen kontroverser Debatten um das, was gegenwärtig als linke »Identitätspolitik« verhandelt wird.³ Kennzeichen dieser Debatten ist häufig medial ausgetragener, moralisch aufgeladener Streit, in dem sich beteiligte Akteure wechselseitig übersteigerte Emotionalität vorwerfen. Forderungen nach mehr Sensibilität für die besonderen Anliegen und Kränkungen stigmatisierter Gruppen wird die Arroganz derjenigen gegenübergestellt, die beabsichtigen, im Namen universeller Werte zu sprechen. Häufig geht es in diesem Streit auch darum, die politischen Folgen von Identitätspolitik zu bestimmen, wie etwa die Wahlverluste der LINKEN und den Aufstieg des Rechtspopulismus.⁴

1 Awareness-Workshop an der Universität Hamburg vom 16. Juni 2021. www.geo.uni-hamburg.de/geographie/dokumente/aktuelle-nachrichten/ifg-programm-diversitaetssensibelagieren.pdf (Zugriff vom 01.03.2022).

2 <https://awareness-stpauli.de/>; www.werder.de/de/fankurve/fanbetreuung/awareness (Zugriffe vom 01.03.2022).

3 Zur Kontroverse um Identitätspolitik vgl. Lilla 2017; Fukuyama 2018; Susemichel, Kastner 2018; Feddersen, Gessler 2021.

4 Vgl. hierzu die Debatten zu Wagenknecht 2021 sowie van Dyk, Graefe 2019 und Jörke, Nachtwey 2020.

Zur Frage, ob mit Identitätspolitik grundlegende Wertekonflikte verbunden sind, gibt es mittlerweile empirische Analysen.⁵ Weit weniger weiß man über die Praktiken identitätspolitischer Aktivierung, eine eingehendere soziologische Analyse hierzu ist bisher ausgeblieben. Hier setzt unsere Studie an, in deren Zentrum Konzepte und Praktiken stehen, mit denen Akteure Awareness in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ins Werk setzen. Entstanden ist unsere Untersuchung im Rahmen eines Teilprojekts des Sonderforschungsbereiches 1171 »Affective Societies«, in dem wir uns mit gesellschaftlich gegenwärtig besonders relevanten Emotionsprogrammen befassen, unter denen Awareness zunehmend auffällig ist.⁶

Am Beispiel von Awareness soll hier die besondere Form der Emotionalisierung reflektiert werden, die häufig als ein Kern identitätspolitischer Konflikte gilt.⁷ Ziel ist dabei nicht, öffentlich debattierte Annahmen über die Gefühlszustände beteiligter Akteursgruppen und ihre affektiven Strategien zu bewerten. Vielmehr interessiert uns, welchen Stellenwert die an Awareness beteiligten Akteure selbst Emotionen und deren Beeinflussung beimessen. Anhand qualitativer Daten klären wir, wie Awareness in politischen Gruppierungen und aktivistischen Milieus verhandelt und praktiziert wird. Dazu stützen wir uns auf unterschiedliche Datengattungen. Neben themenzentrierten Interviews mit Personen aus Awareness-Kontexten stammt ein weiterer Teil des Materials aus einer Feldforschung, die aufgrund der Corona-Pandemie überwiegend online durchgeführt wurde. Zudem haben wir öffentlich zugängliche Materialien wie Websites und Handreichungen sowie Leitfäden zur Errichtung von Awareness-Strukturen analysiert.

Insbesondere an den Spannungsmomenten, die Awareness bei ihrer Umsetzung erzeugt, zeigt sich, dass Awareness-Praktiken ähnlich paradox sind wie die Problemlagen, die sie zu bewältigen versuchen. An welche Grenzen Akteure bei der Umsetzung von Awareness stoßen, bildet daher das Zentrum unseres Forschungsinteresses. Eine solcherart reflexive Perspektive steht den normativen Ansprüchen von Awareness nicht entgegen. Unsere Forschung will Handlungsprobleme und (unbeabsichtigte) Nebenfolgen ermitteln und auf diese Weise eine kritische Auseinandersetzung ermöglichen, der es nicht zuletzt für die Legitimationsfähigkeit jedweder politischen Praxis von Antidiskriminierung bedarf. Hierzu erläutern wir in einem ersten Schritt Gegenstand und Rezeption von Awareness (Abschnitt 1) sowie anhand der Begriffe Gefühlsbildung, Situationsdefinitionen und Klassifika-

5 Vgl. Mau et al. 2020.

6 *Die Fabrikation von Emotionsrepertoires. Zur affektiven Subjektivierung von Achtsamkeit, Empowerment, Inklusion und Awareness.* www.sfb-affective-societies.de/teilprojekte/B/B06/index.html (Zugriff vom 01.03.2022).

7 Vgl. etwa Fourest 2020; Flaßpöhler 2021.

tion den theoretischen Bezugsrahmen unserer Analyse (Abschnitt 2). Zwei leitende Prinzipien von Awareness, die Regel der »Definitionsmacht« und das Konzept der »Safer Spaces«, werden sodann einer genaueren Betrachtung unterzogen (Abschnitt 3). Im Anschluss arbeiten wir auf Basis unserer empirischen Daten die mehrdeutigen Effekte, Probleme und Dilemmata von Awareness heraus (Abschnitt 4) und zeigen, welche Paradoxien für die affektiven Spannungen und Handlungsprobleme verantwortlich sind, mit denen Awareness-Praktiken konfrontiert sind (Abschnitt 5).

1. Awareness: Gegenstand und Rezeption

In den aktuellen Debatten um Diskriminierung und Identitätspolitik rücken Minderheiten und marginalisierte Bevölkerungsteile ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit. Awareness setzt hier an und fordert die Anerkennung der emotionalen Erfahrungen und Bedürfnisse von Gruppen ein, die als besonders vulnerabel gelten. Auf diese Weise streben Awareness-Programme eine Veränderung emotionaler Ausdruckskonventionen an, die den Belangen von Antidiskriminierung Rechnung tragen sollen. In unserer Analyse nehmen wir Awareness als einen Begriff auf, der im Feld von Antidiskriminierungspolitik selbst entstanden ist. Mithin fragen wir nach der Praxis, die sich selbst als Awareness bezeichnet, und richten unsere Materialauswahl danach aus. Awareness begegnet der Feldforschung dabei häufig zunächst in Form konkreter Verhaltensrichtlinien, die beispielsweise unerwünschte körperliche Annäherungen und mündliche Äußerungen untersagen, die als Diskriminierung verstanden werden könnten. Das Veranstaltungsteam eines queerfeministischen »Ladyfests« formuliert dies auf einer Website wie folgt:

»Achtet auf Eure Grenzen und die der anderen. Das kann auch bedeuten, mit den eigenen Privilegien und bestehenden Machtstrukturen bewusst umzugehen und eigene Vorurteile und Stereotype zu reflektieren. Bitte achtet deswegen gerade bei Diskussionen auf ausgeglichene Beteiligung und Redemöglichkeiten. Awareness bedeutet [...], dass wir keinerlei Übergriffe oder diskriminierendes, verletzendes Verhalten dulden werden.«⁸

Programmatisch lautet die Aufforderung, sich selbst innerhalb gesellschaftlicher Machtverhältnisse einzuordnen und das eigene Verhalten danach auszurichten. Maßgeblich hierfür ist die Annahme, dass bestimmte Personengruppen von strukturellen Ungleichheiten profitieren und gegenüber denjenigen, die Diskriminierungen erfahren, als privilegiert zu gelten haben. Aufgrund dieser Vorrechte seien sie unfähig oder nicht bereit, Ungleichheitsverhältnisse zu erkennen, weshalb sie die entscheidende Zielgruppe von

8 Zum Awareness-Konzept auf dem Lady*Fest Heidelberg 2019 siehe <https://ladyfesthd.wordpress.com/awareness-konzept/> (Zugriff vom 01.03.2022).

Awareness-Programmen sind.⁹ Die eigenen Privilegien zu erkennen sei Voraussetzung für »eine aktive Verantwortungübernahme für Grenzüberschreitungen und Übergriffe«. ¹⁰ Dafür wird mehr als ein nur kognitiver Prozess des bloßen Verstehens gefordert. Vielmehr sollen marginalisierte Gruppen als emotional verletzlich wahrgenommen werden und soll diese Verletzlichkeit den Maßstab des Handelns privilegierter Akteure bilden. Daher bedürfe es eines üblicherweise als »achtsam« oder »sensibel« beschriebenen Umgangs untereinander, damit sich alle Beteiligten einer Veranstaltung wohlfühlen könnten. Emotionen werden dabei auf vielfältige Weise thematisiert. Schulungsmaterialien zu Antidiskriminierung berücksichtigen etwa mögliche Reaktionsweisen von Teilnehmenden und befassen sich mit der Scham, den Schuldgefühlen und der Wut als privilegiert bezeichneter Personen, die es zu überwinden gelte. ¹¹ Den Bezugspunkt von Awareness bilden die Emotionen anderer: Was als Übergriff oder Diskriminierung gilt, ist nicht, was so gemeint war, sondern, was von Betroffenen als solches empfunden wird. Awareness lässt sich somit als eine politisch motivierte Form der Gefühlsbildung begreifen, die zur Vermeidung gefühlter Diskriminierung beitragen will.

Entsprechende Programmatiken finden sich in Organisationen linkspolitischer Ausrichtung wie studentischen AStAs, in Nachbarschaftsprojekten ¹² oder Kunstkollektiven ¹³ sowie in überregionalen Organisationen und Bewegungen wie dem Bundesverband der Jusos ¹⁴ oder *Fridays for Future* ¹⁵. Besonders häufig werden Awareness-Richtlinien für Partys, Clubs und Festivals entwickelt, ¹⁶ wo inzwischen auch »Awareness-Teams« unterwegs sind, die jenen als Ansprechpersonen dienen, die als diskriminierend oder übergriffig empfundenes Verhalten erlebt oder beobachtet haben. Mitunter bieten solche »A-Teams« Awareness auch als eine Art Dienstleistung für

9 Vgl. hierzu bereits Goodman 2001.

10 A-Team Freiburg. *Was ist Awareness*. <https://a-team.blog/was-ist-awareness/> (Zugriff vom 01.03.2022). Zur Geschichte des Privilegien-Begriffs und seiner identitätspolitischen Verwendung vgl. auch Rieger-Ladich 2022.

11 Vgl. Maser, Sökefeld 2021.

12 Exemplarisch das PLATZProjekt in Hannover. <https://platzprojekt.de/wp-content/uploads/2019/08/180531-Awareness-Konzept-PLATZprojekt.pdf> (Zugriff vom 01.03.2022).

13 Zum Beispiel das Kollektiv *Staub zu Glitzer*. www.nachtkritik.de/images/stories/pdf/B6112_Broschure.pdf (Zugriff vom 03.01.2023).

14 Siehe den Beschluss »Raus aus Happyland« vom Juso-Bundeskongress 2020 zum Ausbau des bereits bestehenden Awareness-Programms. https://jusos.de/wp-content/uploads/2021/06/G2-Raus-aus-Happyland_decision.pdf (Zugriff vom 01.03.2022).

15 https://wiki.fridaysforfuture.is/wiki/Awareness-Diversity_AG (Zugriff vom 01.03.2022).

16 So haben sich zum Beispiel das *Melt* und das *Splash* Festival einer »Be aware – take care«-Initiative angeschlossen. <https://splash-festival.de/en/be-aware-take-care> (Zugriff vom 01.03.2022).

Veranstaltungen an.¹⁷ In der urbanen Clubszene findet eine Vernetzung verschiedener Akteure zur Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien statt. So versteht sich zum Beispiel die »Awareness Akademie« als »Plattform zur Vermittlung von Wissen, Konzepten und erreichbaren Richtlinien« und bietet auf ihrer Website neben Workshops auch ein Glossar relevanter Begriffe an.¹⁸

Auf diese Weise entsteht eine Standardisierung von Awareness-Regeln, die auch von staatlichen Fördermaßnahmen flankiert wird. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes etwa unterstützte 2021/22 den Verein Act Aware bei der Entwicklung von Empfehlungen für den Veranstaltungssektor,¹⁹ das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das Projekt »Awareness im Veranstaltungskontext«, mit dem organisatorische Zusammenarbeit ermöglicht werden soll.²⁰ Im akademischen System gewinnt das Thema ebenfalls an Bedeutung. Universitäten bieten Weiterbildungen zum Thema Awareness an,²¹ und auch die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) hat für ihren Kongress 2022 ein Awareness-Konzept entworfen, um Teilnehmende für Diskriminierungen zu sensibilisieren.²²

Awareness ist heute also kein Randthema aktivistischer Gruppen mehr, sondern wird in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen institutionalisiert, was die Relevanz des Untersuchungsgegenstands verdeutlicht. Als soziologisches Analyseobjekt weist Awareness zudem die Besonderheit auf, eng mit sozialwissenschaftlichen Theorien verwoben zu sein, die selbst einen gewichtigen Beitrag zur Entstehung dieses Begriffs geleistet haben. Er geht insbesondere auf die zweite Welle des US-amerikanischen Feminismus und das »Consciousness Raising« zurück, eine Schlüsselpraxis radikal-feministischer Gruppen, um kollektives Bewusstsein für Unterdrückungsverhältnisse zu schaffen.²³

17 Etwa das A-Team Freiburg (siehe Fußnote 10) oder der Safe Night e.V. Hamburg. <https://de-de.facebook.com/safenighthamburg/> (Zugriff vom 01.03.2022).

18 Awareness-Akademie der Berliner Clubkommission. <https://awareness-akademie.de/> (Zugriff vom 01.03.2022).

19 Antidiskriminierungsstelle des Bundes. *Förderprojekte: Maßnahmen gegen Diskriminierung beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen*. www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-uns/zuwendungen/foerderprojekte/foerderprojekte-node.html (Zugriff vom 01.03.2022).

20 www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden-1/projektetails/awareness-im-veranstaltungskontext-620 (Zugriff vom 01.03.2022).

21 Zum Beispiel www.uni-bamberg.de/sowi/sowi-frauenbeauftragte/antidiskriminierung-awareness/ (Zugriff vom 02.03.2022) oder www.htwg-konstanz.de/hochschule/diverse-veranstaltungen/awareness-week/ergaenzende-informationen/ (Zugriff vom 01.03.2022).

22 Awareness-Konzept des 28. DGfE-Kongress 2022 an der Universität Bremen. <https://blogs.uni-bremen.de/dgfe2022/awareness/> (Zugriff vom 01.03.2022).

23 Vgl. Sarachild 1978; Whittier 2017.

In ihrer praktischen Umsetzung tritt Awareness in Form von Normbildungen auf, um diskriminierende Praktiken zu unterbinden und deren Folgen zu mildern. Hierbei geraten der Analyse auch Phänomene in den Blick, die nicht explizit unter der Bezeichnung Awareness firmieren, aber die gleiche Absicht verfolgen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn in der öffentlichen Kommunikation »Trigger-Warnungen« ausgesprochen werden, die einen Schutz vor semantischen oder visuellen Inhalten bieten sollen, die für bestimmte Personen oder Gruppen emotional belastend sein könnten.²⁴ Neben Themen körperlicher und sexueller Gewalt gilt dies vermehrt für Semantiken und Bilder, die potenziell als rassistisch, sexistisch oder auf andere Weise diskriminierend empfunden werden. Auch die universitäre Lehre wird seit geraumer Zeit aufgefordert, solche Inhalte zu markieren.²⁵

2. Gefühlsbildung, Situationsdefinitionen, Klassifikation

Im Umgang mit Ungleichheiten und Diskriminierung zielt Awareness über Verhaltensanleitungen hinaus auf die Gefühlswelt von Akteuren ab, die zum Gegenstand absichtsvoller Beeinflussung wird. Aufmerksamkeit für die Verletzungen anderer, Vermeidung von Kränkungen, Sensibilität und Emotionskontrolle insbesondere aufseiten von »Privilegierten« sind Leitlinien der Awareness-Praxis. Dadurch schließt Awareness an einen Wandel der Emotionskultur in der Gegenwart an, der Gefühle vermehrt zum Objekt gezielter Veränderungen entlang spezieller Programmatiken macht.²⁶ Auch Awareness beabsichtigt, bestimmte emotionale Fähigkeiten zu habitualisieren, das öffentliche Gefühlsleben auf spezielle Weise zu regulieren, »feeling rules«²⁷ und affektive Idealzustände zu vermitteln, die durch Einübung bewusst hergestellt werden sollen. Darin gleicht Awareness anderen aktuellen Emotionsprogrammen, ob sie sich auf Achtsamkeit, emotionale Intelligenz oder *Empowerment* beziehen.²⁸

24 Der Begriff »Trigger« stammt aus der Trauma-Forschung und meint Reize oder Stimuli, die Erinnerungen und »Flashbacks« an ein zurückliegendes Trauma provozieren oder Betroffene in traumatisierende Situationen zurückversetzen können. Vorwarnungen sollen ermöglichen, sich psychisch und emotional auf potenziell re-traumatisierende Themen vorzubereiten; vgl. Brunner 2019.

25 Siehe beispielweise die Broschüre *Diskriminierungskritische Lehre. Denkanstöße aus den Gender Studies* an der HU Berlin. www.gender.hu-berlin.de/de/studium/diskriminierungskritik-1/broschuere-der-ag-lehre-diskriminierungskritische-lehre-denkanstoesse-aus-den-gender-studies; oder die »Inhaltshinweise« des Gleichstellungsbüros der Uni Bonn. www.gleichstellung.uni-bonn.de/universitaetskultur/inhaltshinweise-in-der-lehre (Zugriffe vom 28.12.2022).

26 Vgl. Neckel 2005; Neckel 2014; Neckel, Pritz 2019; Neckel, Sauerborn 2023.

27 Vgl. Hochschild 1979.

28 Vgl. Sauerborn et al. 2022; Neckel 2005; Ivanova, von Scheve 2020.

Im Emotionsprogramm der Awareness und in ihrem Prinzip der »Definitions-macht« kommt dabei einem der einflussreichsten handlungstheoretischen Konzepte der Soziologie eine zentrale Rolle zu, der »Situationsdefinition«. Ihm zufolge stützt sich in sozialen Interaktionen die Beurteilung einer Situation nicht auf objektiv feststellbare Fakten, sondern auf die Deutungen, die Akteure von ihrer erlebten Wirklichkeit haben. Während diese als *Thomas-Theorem*²⁹ berühmt gewordene Annahme auf die realen Konsequenzen subjektiver Situationsdeutungen verweist, zeugt Awareness von dem Versuch, die interaktiven Bedingungen zu verändern, die Akteure zu diskriminierenden Situationsdefinitionen verleiten können – die sie für einige akzeptabel machen, für andere nicht. Hierbei will Awareness insbesondere jene Akteure symbolischer Gewalt konterkarieren, die darin bestehen, Interaktionssituationen auf »kollektiven Erwartungen« beruhen zu lassen, »die Unterwerfung erpressen, die als solche gar nicht wahrgenommen werden«.³⁰ Für Awareness ist hierbei vor allem die interaktive Festlegung bedeutsam, wer als benachteiligt und wer demgegenüber als privilegiert gelten soll. Denn wie Akteure eine Situation erleben, hängt in hohem Maße davon ab, auf welche Weise sie sich in einer Interaktion begegnen, welche Rangordnung in ihr gilt.

Die Unterscheidung privilegiert/benachteiligt wird an bestimmte Macht- und Ungleichheitsbeziehungen wie rassistische oder patriarchale Strukturen gekoppelt, die als Ursache von Diskriminierungsverhältnissen aufgefasst werden. Akteure sind aufgefordert, sich innerhalb solcher Verhältnisse selbst zu verorten und sich anhand von Kategorien wie *Race*, Geschlecht oder sexuelle Identität eine Statusposition zuzuweisen.

Mit solchen Zuweisungen gehen Bewertungen einher, die bestimmte Ungleichheitspositionen als illegitim ausweisen. Die Unterscheidung von Privilegierten und Benachteiligten bringt etwa die Missbilligung darüber zum Ausdruck, dass diskriminierende Praktiken die Gleichheits- und Gerechtigkeitsideale moderner Gesellschaften verletzen. Die Klassifikationen »privilegiert« und »benachteiligt« geben aber nicht nur vor, welche Situationsdefinitionen Anerkennung finden sollen, sondern haben auch konkrete Handlungsfolgen. Mit welchen Bewertungen soziale Positionen verbunden sind, wirkt sich auf die Verwirklichungschancen der jeweiligen Interessen und Bedürfnisse aus,³¹ weshalb sich Awareness auch als Stärkung der Teilhabe ansonsten diskriminierter Gruppen versteht.

29 »If men define situations as real, they are real in their consequences«; Thomas, Thomas 1928, S. 570.

30 Bourdieu 1998, S. 174.

31 Vgl. Neckel, Sutterlüty 2008.

Der Kampf gegen die »Macht der Klassifikation«,³² die mit diskriminierenden Zuschreibungen einhergeht, nimmt in den Awareness-Konzepten indes die Gestalt an, selbst klassifizierende Praktiken zu verwenden, was seinerseits konkrete Handlungsfolgen hat. Obwohl mit Awareness eigentlich das Ziel verfolgt wird, die diskriminierende Wirkung kategorisierender Zuschreibungen zu bekämpfen, kommt man im Vollzug dieses Vorhabens nicht umhin, selbst von ihnen Gebrauch machen. Welche Probleme und Dilemmata dadurch entstehen, zeigt unsere nachfolgende materiale Analyse, die sich zunächst mit den zwei leitenden Prinzipien von Awareness befasst.

3. Definitionsmacht und Safer Spaces

Die subjektive Sicht betroffener Personen als verbindlich zu erklären gehört zum Kern von Awareness. Der entscheidende Zugang hierzu ist das emotionale Erleben. Im untersuchten Material wird dies an der Regel der »Definitionsmacht« deutlich. Damit wird Betroffenen die Deutungshoheit über eine erlebte Situation zugestanden, um sie von einem Begründungszwang zu entlasten und so »re-traumatisierende« Effekte zu verhindern.³³ Ging es hierbei zunächst um den Umgang mit sexualisierter Gewalt, bei der die Glaubwürdigkeit der Opfer häufig in Zweifel gezogen wird, soll diese Regel darüber hinaus auch für andere Formen symbolischer oder physischer Gewalterfahrungen gelten. Exemplarisch heißt es dazu im Awareness-Leitfaden eines Kunstkollektivs:

»Wir erkennen die Definitionsmacht der betroffenen Person bedingungslos an und sind in allererster Linie für die Unterstützung und den Schutz der betroffenen Person da. Die Definitionsmacht der betroffenen Person zuzugestehen, heißt, dass nur der*die Betroffene entscheiden kann, ob eine Diskriminierung, eine Belästigung oder ein Übergriff stattgefunden hat [...]. Das subjektive Erleben der betroffenen Person ist Maßstab für die Situation.«³⁴

Wird das subjektiv Erlebte als gleichbedeutend mit dem Vorfall selbst gesetzt, hat dies jedoch weitreichende Konsequenzen. So werden etwa aus Gründen der Vermeidung einer Re-Traumatisierung rechtliche Verfahren ausgesetzt. Ein Fall aus den Reihen der Berliner Initiative »Deutsche Wohnen & Co. Enteignen«, der mediale Aufmerksamkeit erlangte,³⁵ zeigt dies auf exemplarische Weise: Eine Mitstreiterin warf dem Sprecher der Initiative

32 Neckel 2003.

33 Initiative Awareness e.V. 2019. *AWARENESS – Umgang mit Diskriminierung und Gewalt bei Veranstaltungen*, S. 11. https://awarenessy.noblogs.org/files/2020/04/Initiative-Awareness_2019_Antidiskriminierungsarbeit-im-Veranstaltungskontext.pdf (Zugriff vom 02.03.2022).

34 Kunstkollektiv *Staub zu Glitzer* (siehe Fußnote 13).

35 Vgl. Bartosz, Fröhlich 2021.

vor, sie während einer öffentlichen Veranstaltung sexuell genötigt zu haben. Der Sprecher wies die Anschuldigung als frei erfunden zurück. Obwohl eine Strafanzeige gegen den Beschuldigten nicht vorlag, wurde er aus der Kampagne ausgeschlossen, ohne zuvor die Möglichkeit einer eigenen Stellungnahme zu haben.³⁶ Die Weigerung, die Vorwürfe von Dritten prüfen zu lassen, soll medialen Berichten zufolge aus Kreisen der Initiative wie folgt verteidigt worden sein: »Wir handeln nicht rechtsstaatlich, sondern moralisch.«³⁷ Die hier ins Feld geführte Unverträglichkeit von Recht und Moral wird damit begründet, dass eine rechtliche Unschuldsvermutung und juristische Verfahren nur zu den »in uns allen angelegten Täterschutzreflexen« führten, die linken Grundsätzen widersprächen. Zu diesen Grundsätzen gehöre, die Macht über die Definition einer Situation denjenigen zuzugestehen, die einen verletzenden Vorfall beklagen.³⁸

Doch sorgt das Prinzip der Definitionsmacht auch in linkspolitischen Gruppen selbst für Kontroversen, würde mit ihm doch einer »Willkürjustiz« Tür und Tor geöffnet.³⁹ Auch bestünde die Gefahr eines Zirkelschlusses, wenn die subjektive Wahrnehmung mit der Wirklichkeit eines Vorfalls gleichgesetzt würde. Schließlich wird die Relativierung des Gewaltbegriffs problematisiert, wenn Gewalt bereits dort einsetzen soll, »wo Menschen sich überrumpelt, übergangen oder irgendwie komisch fühlen und nicht erst dann, wenn gedroht oder geschlagen oder sonst mit körperlichem Einsatz vorgegangen wird«.

Tatsächlich bedient sich Awareness einer breit gefassten Definition von Gewalt, die diskriminierende oder anzügliche Äußerungen auf eine Stufe mit strafbewehrtem Verhalten wie sexuelle und körperliche Übergriffe stellt.⁴⁰ Den Fluchtpunkt von Awareness-Interventionen bildet das emotionale Wohlbefinden von Personen, die sich in ihren physischen oder psychischen Grenzen verletzt sehen. Situationen des Unwohlseins werden auf ein vermeintliches oder wirkliches Machtgefälle zwischen den beteiligten Akteuren zurückgeführt und als Wirkung symbolischer Gewalt interpretiert. Als

36 Vgl. Friedrich 2021; Krieg et al. 2021.

37 Stepanek 2021.

38 Vgl. Klein 2021.

39 Zu diesen Kontroversen vgl. hier und im Folgenden Brym, Kalabekow 2021; Les madelines 2010 sowie desperados.berlin. »Über »Definitionsmacht«. Blogbeitrag vom 14. März 2008. http://asbb.blogspot.de/images/as.ism_1.pdf (Zugriff vom 02.03.2022).

40 Vgl. zum Beispiel die Definition der Initiative Awareness e.V.: »Übergriffe zeigen sich in Form von verbaler, körperlicher und psychischer Gewalt, wie zum Beispiel gemeinen Sprüchen, Beleidigungen, Belästigungen und Drohungen. Manchmal ist sie für Außenstehende kaum wahrnehmbar. Es können irritierende Blicke sein oder ein diffuses Gefühl, dass bestimmte Personengruppen ausgeschlossen wurden oder nur eingeschränkter Zugang zu einem Ort oder bestimmten Ressourcen haben« (siehe Fußnote 33).

Teil der Lösung wird die Einrichtung sogenannter *Safer Spaces* begriffen, die ein weiteres zentrales Element in der Umsetzung von Awareness sind.

Safer Spaces sind für Personen gedacht, die in Interaktionen Grenzverletzungen oder Diskriminierung erfahren. Auch wo Menschen mit ähnlichen Diskriminierungserfahrungen zusammenkommen, um sich auszutauschen oder zu unterstützen, ist von Safer Spaces die Rede. Häufig sind dies abgegrenzte Räume, etwa bei Veranstaltungen zum Thema Rassismus,⁴¹ als Nebenzimmer einer Bar oder ein entsprechendes Zelt bei einer Klimademonstration.⁴² Ebenso werden mitunter ganze Universitäten zu Safer Spaces erklärt, was vor allem in den USA kontrovers diskutiert wird.⁴³ Um Ungleichheiten nicht zu reproduzieren, sollen Safer Spaces frei von strukturellen Machtverhältnissen sein. Neben dem Schutz vor körperlichen Übergriffen soll dazu vor allem »emotionale Sicherheit«⁴⁴ hergestellt werden. Sicherheit wird als Diskriminierungsfreiheit verstanden, sich sicher fühlen mit Wohlfühlen identifiziert, weshalb die betreffenden Räume häufig auch mit Decken, Traubenzucker, Tee und Kakao ausgestattet sind. Insgesamt lassen sich die Maßnahmen bei der Einrichtung von Safer Spaces in Prävention, Kontrolle und situative Therapie unterteilen.

Verhaltensrichtlinien, die auf Veranstaltungen in Form von Plakaten oder Flyern zugänglich gemacht werden, zählen zu den präventiven Maßnahmen.⁴⁵ Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass Veranstaltungen für alle Teilnehmenden möglichst frei von unangenehmen Gefühlen sind. Hierzu werden bisweilen ganze Gruppen ausgeschlossen, von deren Anwesenheit Konflikte erwartet werden, so etwa bei männerfreien Campingzonen auf Festivals oder in sogenannten *FLINTonly*-Bereichen,⁴⁶ die vor allem in linkspolitischen Organisationen als Reaktion auf »männerbündische« Strukturen geschaffen werden. Auch abgetrennte Blöcke auf Demonstrationenzügen gehören dazu oder separate Strukturen innerhalb von Organisationen, in denen Männern die Beteiligung untersagt ist.

41 So zum Beispiel bei einer Veranstaltung der Universität Kiel im Januar/Februar 2021. www.uni-kiel.de/de/universitaet/detailsansicht/news/safer-space (Zugriff vom 02.03.2022).

42 Etwa anlässlich von Aktionen der Bewegung Ende Gelände September 2020. www.ende-gelae.de.org/news/hinweise-von-der-antira-fuer-die-massenaktion-2020/ (Zugriff vom 02.03.2022).

43 Vgl. Kaldewey 2017; Hilger 2022.

44 Siehe etwa »Safe(r) Spaces – Warum einige Veranstaltungen Männern vorenthalten sind«. Blog-eintrag vom 20. Dezember 2020. www.in-visible.berlin/post/safe-r-spaces-warum-einige-unsere-veranstaltungen-m%C3%A4nnern-vorenthalten-sind (Zugriff vom 02.03.2022).

45 Exemplarisch hierfür das Poster des Netzwerks für Awareness – Awareretz. <https://awareretz.c/h/material/>; oder der Infolyer der Initiative Awareness e.V. www.initiative-awareness.de/informieren/ressourcen (Zugriff vom 17.07.2022).

46 Hinter dem Akronym FLINT verbirgt sich die Bezeichnung für Personen, die sich als Frauen, lesbisch, inter-, non-binär oder trans identifizieren.

Zur typischen Infrastruktur von Safer Spaces, die Kontrollen ermöglichen sollen, gehören Awareness-Teams. An Veranstaltungsorten sind sie jederzeit ansprechbar und gehen dabei auch proaktiv auf Situationen zu, in denen möglicherweise eine Grenzüberschreitung stattfinden könnte. Das konkrete Vorgehen dieser Teams wird in verschiedenen Handreichungen beschrieben.⁴⁷

Auf der Regel der Definitionsmacht basierend, wird Personen, die sich bedrängt oder unwohl fühlen, eine situative Unterstützung angeboten, die Ähnlichkeiten mit therapeutischen Angeboten aufweist. Hierfür ist eine parteiliche Haltung gefragt: »Unabhängig davon, wie der Übergriff aussah oder wie ihr ihn vielleicht wahrgenommen habt: wenn die betroffene Person es als Gewalt/Übergriff bezeichnet, ist dies unbedingt zu respektieren.«⁴⁸

Die Awareness-Aktivistin Cat hält dazu in einem Interview fest:

»Grundsätzlich kann eine Person reinkommen und sagen: ›Mich hat irgendein orangener Drache unangenehm belästigt, und jetzt würde ich gerne hier drei Stunden Tee trinken und dich vollquatschen darüber‹ – dann ist das auch okay. Dann hinterfragen wir das nicht. Wir stellen nicht Realitäten oder Wahrnehmungen in Frage, sondern wir beschäftigen uns mit dem Leidensgrund, den die Person gerade hat, und versuchen den zu lindern, so gut wir können.«

Zwar soll das Angebot eines Safer Spaces dem eigenen Verständnis nach nicht mit einer Therapie verwechselt werden, praktisch wird mit ihm jedoch der therapeutisch erscheinende Anspruch verbunden, subjektiven Bedürfnissen situativ gerecht zu werden, ohne sie zu bewerten.

Doch obgleich all diese Maßnahmen dem Gefühl von Sicherheit und dem Wohlbefinden dienen, sind Awareness-Praktiken nicht frei von Konflikten und in sich selbst spannungsgeladen. Praktiken, die aus der Abwehr erlebter Diskriminierung heraus entstehen, können zu Konsequenzen führen, die den eigenen Absichten entgegenstehen.

4. Probleme und Dilemmata

4.1 *Geregelte Verunsicherung*

Gerade das Nachtleben oder Festivals sind Sphären situativer Unübersichtlichkeit und dichter Interaktionen. Inmitten von Informalität und bisweilen auch Eskapismus will Awareness ein Gefühl von Sicherheit durch all-gemeingültige Verhaltensvorgaben bieten. Die Schwierigkeit dabei besteht allerdings darin, verbindliche Regeln für grenzüberschreitendes Verhalten

47 Etwa der Awareness-Leitfaden der SB-Stelle Frauen- und Geschlechterpolitik des AstA der Universität Hannover und des Autonomen Feministischen Kollektivs. <http://afk.blogspot.de/images/Leitfaden.pdf> (Zugriff vom 02.03.2022).

48 Awareness-Konzept des Hannoveraner PLATZProjekts (siehe Fußnote 12).

zu setzen, die möglichst für alle gelten, und zugleich der Regel der Definitivonsmacht zu folgen, nach der subjektive Wahrnehmungen als zutreffende Informationen über Situationen gewertet werden sollen. In Interaktionen unter der Obhut von Awareness-Konzepten entsteht so das Dilemma, für die Vermeidung von Grenzüberschreitungen keine verlässlichen Kriterien dafür zu haben, welches Verhalten als problematisch eingestuft werden kann. Als Lösung schlägt ein Teilnehmer des »Awareness-Kongresses« (einer Veranstaltung von Awareness-Gruppen aus dem Club-Kontext) vor:

»Ich würde sagen, dass man sich Regeln setzen könnte, so dass man viel nachfragt: Störe ich dich gerade? Darf ich dich anfassen? Darf ich dich küssen? Und ich glaube, wenn man viel nachfragt und die Antwort respektiert, also, wenn gesagt wird: »Ne, lass mich in Ruhe« und das auch respektiert, dann ist man auf einer relativ sicheren Seite, glaube ich.«⁴⁹

So eindeutig die hinter Awareness-Konzepten stehenden Absichten sind, Grenzverletzungen und Diskriminierungen zu begegnen, so wenig eindeutig ist deren Übersetzung in konkretes Verhalten. Denn hierbei sind nicht nur unzählig viele Arten von Grenzüberschreitungen zu antizipieren, sondern auch unbewusste »Mikroaggressionen«⁵⁰ zu vermeiden. Awareness bringt damit einen weiten Möglichkeitsraum für denkbare Fehlritte hervor und stiftet dadurch selbst neue Verhaltensunsicherheiten.

Der Wunsch, subjektiven Empfindungen unbedingt gerecht zu werden, und der Anspruch, Verhaltensregeln für alle zu setzen, stehen dergestalt miteinander in Konflikt. Die Logik des Allgemeinen steht einer Logik des Besonderen gegenüber, ohne beides miteinander versöhnen zu können. Damit weist Awareness eine Problematik auf, die Andreas Reckwitz zeitdiagnostisch als Konflikte um das Ethos der »Singularisierung«⁵¹ beschrieben hat. Auch im Fall von Awareness repräsentiert jede Person eine besondere »singuläre« Form von Betroffenheit. Erhebt man Besonderheit, die nicht verallgemeinerbar ist, aber zum allgemeinen Modell des Verhaltens, verwickelt man sich in unauflösbare Widersprüche. Ohne normative Gesichtspunkte, die jenseits der Perspektive von Betroffenen gelten, entsteht ein unendlicher Regress, weil immer wieder neue singuläre Ansprüche denkbar sind, die nicht alle bereits bedacht werden können. Was die Grenzen

49 Initiative Awareness e.V. »Was ist Awareness und wo wollen wir hin?« vom 08.-10.11.2019, 00:07:50. https://vimeo.com/391323960?fbclid=IwAR2Ilu5ophKaVwmBlDr_zyt-wZ61X1i0IppRb5sh1DMKQb23k8FruOzgx4o (Zugriff vom 02.03.2022).

50 Als Mikroaggressionen werden Äußerungen oder Handlungen verstanden, »die indirekt, subtil oder unbeabsichtigt marginalisierte Personengruppen diskriminieren. Die Äußerungen werden meist als übergreifend wahrgenommen. Im Gegensatz zu einigen anderen Formen von Diskriminierung ist sich die tatbegehende Person einer Mikroaggression möglicherweise nicht einmal bewusst, dass das Verhalten schädlich ist« (Glossar der Awareness-Akademie); vgl. Hasters 2020.

51 Reckwitz 2017.

einer Person nicht berührt, kann für die nächste eine Grenzverletzung sein. Auch Awareness-Teams sind mit diesem Problem konfrontiert. Sollen sie einschreiten, wenn sie meinen, eine Grenzverletzung beobachtet zu haben, oder interpretieren sie die fragliche Situation möglicherweise falsch? Auch wird es in Awareness-Teams selbst als »übergriffig« empfunden, Personen über deren Kopf hinweg zu attestieren, Opfer einer Grenzverletzung geworden zu sein, wie ein Awareness-Aktivist berichtet: »Ich bin weiß und privilegiert, ich möchte [einer anderen Person] nicht erzählen, wie sie sich zu fühlen hat«. ⁵²

Ob Awareness tatsächlich einen Beitrag zur Erhöhung situativer Sicherheitsgefühle zu leisten vermag, bleibt somit offen. Es macht einen Unterschied, ob man sich einer Situation verpflichtet fühlt oder einzelnen Beteiligten. Als Gewährsleute von Diskriminierungsopfern orientieren sich Awareness-Teams an deren Empfindungen und Bedürfnissen, wohingegen der Bezugsrahmen der Situation verlangt, Ausgleich und Friedfertigkeit herbeizuführen. Artikulieren betroffene Personen Rachegefühle und das Bedürfnis nach Gegengewalt, geraten Awareness-Teams daher an ihre Grenzen. Die Herausforderung besteht dann darin, den Bedürfnissen Betroffener entgegenzukommen, ohne Gegengewalt oder Eskalationen zu legitimieren.

Daraus ergibt sich ein spezifisches Handlungsproblem, mit dem sich Awareness-Teams auseinandersetzen müssen. Denn zur Sicherung einer gemeinsamen Interaktionsordnung stehen mit Awareness lediglich informelle Methoden der sozialen Kontrolle zur Verfügung, was den Handlungsspielraum begrenzt. Im Unterschied dazu ist der Ordnungsrahmen der Polizei die Situation, da sie dazu verpflichtet ist, auch dann Eskalationsspiralen zu unterbinden und Täter vor Gegengewalt zu schützen, wenn von diesen wirklich oder vermeintlich eine strafbare Tat ausgegangen ist. Im Awareness-Kontext wird dies als Relativierung der Opferperspektive betrachtet, und Awareness-Teams wollen ohnehin nicht als »Party-Polizei« ⁵³ missverstanden werden. Inhaber von Lokalitäten und Betreiberinnen von Veranstaltungsorten wiederum können in Sicherheitsfragen von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von einer Veranstaltung oder aus einem Lokal entfernen. Für Awareness-Teams stehen aber weder die Mittel einer polizeilichen Sanktionsmacht noch jene des Hausrechts zur Verfügung. Ihnen bleiben nur informelle Techniken sozialer Kontrolle und die situative

52 e*vibes »Keine sicheren Räume?! // Awareness: Fluch oder Segen?« vom 25. Februar 2021, 00:28:01. www.mixcloud.com/MONALiesA_Leipzig/keine-sicheren-r%C3%A4ume-awareness-fluch-oder-segen/ (Zugriff vom 02.03.2022).

53 »Wir sind keine Party-Polizei«, in *Semesterspiegel* 436. <https://semesterspiegel.de/wir-sind-keine-party-polizei/> (Zugriff vom 02.03.2022).

Regelung von Verhaltenskonflikten. Eine umfassende Kontrolle des Interaktionsgeschehens ist damit nicht möglich.

Doch machen Awareness-Teams die Erfahrung, dass bereits ihre Präsenz zu Verhaltensanpassungen führt. Von der Awareness-Aktivistin Cat wird dieser Effekt als »inneres Panoptikum« bezeichnet, was sie wie folgt erläutert:

»Ich hab' das so erfahren, dass in Räumen, wo Awareness anwesend ist, grundsätzlich auch weniger passiert. Also unabhängig, ob die Person jetzt gerade in der Schicht ist oder ob es im Seminar ist, in dem Leute Personen aus einer Awareness-Gruppe wiedererkennen, dass Menschen sich zurückhalten und tatsächlich auch häufiger über das nachdenken oder länger darüber reflektieren, was sie potenziell sagen würden. Weil, es ist irgendwie auch jemand im Raum, der guckt.«

Während Michel Foucault in seiner Analyse des modernen Strafsystems das Panoptikum als bauliche Konstruktion einer visuellen Überwachung beschreibt, die es ermöglicht, zu sehen, ohne gesehen zu werden,⁵⁴ ist das panoptische System bei Awareness auf äußere Einrichtungen nicht angewiesen. Wird Awareness als generelle Haltung internalisiert, bedarf es keiner speziellen Wächterposition, sondern allein der freiwilligen wechselseitigen Überwachung: »Es geht darum, sich gegenseitig zu unterstützen, indem wir* verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten und Diskriminierungen erkennen, als solches benennen und verändern lernen.«⁵⁵

Gerade das »Erkennen« und »Benennen« gerät dabei jedoch zum Konfliktfall. Die Regel der Definitionsmacht erkennt an, dass die Wahrnehmung von diskriminierenden, grenzverletzenden Handlungen nicht zwangsläufig mit der Beobachtung Dritter übereinstimmen muss. Besteht jedoch keine Einigkeit darüber, was der Fall gewesen ist, lassen sich diskriminierende Handlungen nur über die subjektive Einschätzung erfassen. Awareness wendet deshalb normativ, was dem soziologischen Konzept der »Situationsdefinition« analytisch zugrunde liegt: Was Betroffene als »real« definieren, *soll* auch Wirklichkeit sein.

Der Erfolg von Awareness hängt davon ab, diese Forderung durchzusetzen, und setzt im selben Moment Kontroversen um die »Benennungsmacht«⁵⁶ frei, wer Grenzverletzungen, Übergriffe oder Diskriminierung als solches bezeichnen und vorbringen kann. Awareness legt dies durch die Haltung der Parteilichkeit fest und macht strukturelle Machtbeziehungen wie Geschlechterungleichheiten oder Rassismus zur entscheidenden Randbe-

54 Foucault 1976.

55 »Safer/Braver Spaces. Raumpolitik und Unterstützer*innen*-Initiative gegen (sexualisierte) Gewalt«. <https://awarenetz.ch/wp-content/uploads/2020/08/bs.pdf> (Zugriff vom 02.03.2022).

56 Bourdieu 1985, S. 23.

dingung der Situationsdefinition. Herrscht etwa Einigkeit darüber, dass »cis-Männer«⁵⁷ generell eine Gefährdung von Frauen darstellen, nimmt dieser Konsens Einfluss auf die Interpretation von Gefühlen. Situatives Unwohlsein wird dann zu einer legitimen Reaktion auf die Anwesenheit bestimmter Personengruppen und die Einrichtung von Safer Spaces zur notwendigen Konsequenz. Individuelles Wohlbefinden und Herrschaftskritik werden so eng miteinander verklammert und in einen Konflikt zwischen Privilegierten und Benachteiligten überführt. Die durch Awareness selbst verursachte interaktive Verunsicherung soll dadurch bewältigt werden, dass mit Hilfe binärer Unterscheidungen Eindeutigkeit hergestellt wird. Dabei bedienen sich Awareness-Programme jedoch selbst pauschaler Zuschreibungen von Zugehörigkeiten und Identitäten, die andererseits gerade abgelehnt werden und eigentlich der kritisierte Anlass von Awareness-Aktivitäten sind.

4.2 *Mit den eigenen Waffen: Kategoriale Klassifikationen*

Die Errichtung von Safer Spaces erfolgt typischerweise durch den Ausschluss bestimmter Personengruppen. »Cis-Männer« etwa sollten Veranstaltungen für FLINT-Personen am besten aus eigenem Antrieb fernbleiben, denn von ihnen gehe »eine permanente Gefahr von ungewollten und beabsichtigten Übergriffen«⁵⁸ aus. Dies meint nicht nur sexuelle, sondern auch symbolische Formen von Gewalt. »Typisch männliches« Redeverhalten etwa führe dazu, so eine Awareness-Aktivistin, »dass ich mich jetzt nur noch in FLINT-Räumen bewegen möchte.«⁵⁹ Bei Safer Spaces geht es mithin nicht allein um Gefühle von Sicherheit. Sie lassen sich auch als Reaktionen auf gefühlte Ausgrenzungen verstehen, auf die ihrerseits wiederum mit eigenen Grenzziehungen reagiert wird. Frank Parkin hat dies als eine »solidaristische« Form sozialer Schließung beschrieben, mit der benachteiligte Gruppen Chancen oder Ressourcen für sich reklamieren und eine Umverteilung symbolischer Macht anstreben.⁶⁰

Gerade weil Awareness strukturelle Dimensionen von Diskriminierung zum Ausgangspunkt hat, scheint hierbei der eigene Rückgriff auf klassifizierende Zuschreibungen unvermeidbar zu sein. Der Ausschluss »cis-männlicher« Personen etwa ist eine Form von Schließung, die sich auf verallge-

57 Als »cis-Männer« gelten im Awareness-Kontext Personen, die sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen männlichen Geschlecht identifizieren.

58 »Warum Schutzräume zu respektieren sind«. Blogbeitrag vom 12. Oktober 2020. <https://kritische-maennlichkeit.de/schutzraum-queer-heteronormative-raume/> (Zugriff vom 02.03.2022).

59 e*vibes. »Keine sicheren Räume?! // FLINT*Only: Spaltung oder Stärkung?« vom 18. März 2021, 00:22:20. www.mixcloud.com/MONAliesA_Leipzig/keine-sicheren-r%C3%A4ume-flint-only-spaltung-oder-st%C3%A4rkung/?fbclid=IwAR15X4jhTT1rsGYdZgwpKpZicB41D598v7YzPikQzIEG2OuWMWDQqA_RtLw (Zugriff vom 02.03.2022).

60 Parkin 1983.

meinernde Zuschreibungen stützt. Dies gilt auch für die Aufforderung, sich eigene Privilegien bewusst zu machen, wobei unter »Privilegien« faktisch die bloße Abwesenheit von Diskriminierung firmiert. Zwar werden in Awareness-Programmen Personen als individuelle Akteure verstanden und nicht als »Serien« einer bestimmten »Art«. Aber wenn Personen dazu aufgefordert werden, ihre Privilegien zu reflektieren, geschieht dies durch deren Verortung in allgemeinen Strukturkategorien und somit in einem Bezugsrahmen, der ansonsten im Rekurs auf das Besondere eigentlich abgelehnt wird.

Gerechtfertigt wird dies bisweilen damit, dass solche Ausschlüsse eine Lektion in Sachen gefühlter Diskriminierung seien. So schreibt das Veranstaltungsteam einer FLINTonly-Party: »Und was macht es mit cis-Männern, den Ausschluss, den viele andere Menschen tagtäglich erfahren, mal bewusst selbst zu erleben?«⁶¹ Und ein Blogger hält fest:

»Dass sich Männer derart ungerecht behandelt fühlen, liegt insbesondere an ihrer Privilegiertheit (bzw. Privilegien-Ignoranz) und daran, dass sie die sexistische, trans*feindliche, homophobe und anti-feministische Dynamik schlicht nicht mitbekommen, der FLINT* Personen ihr Leben lang ausgesetzt sind.«⁶²

Aus den Reihen der Awareness-Bewegung werden Safer Spaces als notwendiger Rückzugsort verteidigt, um sich den emotionalen Belastungen alltäglicher Diskriminierungserfahrungen nicht aussetzen zu müssen. Dies nicht anzuerkennen und sich selbst nicht als Teil solcher Machtstrukturen zu begreifen sei Ausdruck »fragiler Männlichkeit«⁶³ oder »white fragility«⁶⁴, je nachdem, ob dies in feministischen oder antirassistischen Kontexten verhandelt wird. In solchen Diskursen fällt auf, dass der jeweils anderen Seite häufig mentale Schwäche oder Überempfindlichkeit zugeschrieben wird sowie die Unfähigkeit, das Zusammenleben in heterogenen Gesellschaften auszuhalten. Symbolische Grenzen werden hier mit Blick auf emotionale Unzulänglichkeiten gezogen, was typische Elemente in alltäglichen Kämpfen um Anerkennung sind. Auch im Fall von Awareness entstehen sie im wechselseitigen Bezug unterschiedlicher Gruppen aufeinander, die mittels der Abwertung anderer ihre eigenen Wertvorstellungen artikulieren.

Die dabei verwendeten Klassifikationen können hinsichtlich ihrer »Logik der Differenz«⁶⁵ unterschiedliche sein und sowohl »graduellen« als auch »kategorialen« Semantiken folgen.⁶⁶ Während graduelle Klassifikationen

61 FLINTonly-Veranstaltung eines Studierendenclubs der Universität Kassel. https://klubwitzenhausen.files.wordpress.com/2019/10/flint_partys_faq.pdf (Zugriff vom 02.03.2022).

62 Siehe Fußnote 58.

63 Fromm 2021.

64 DiAngelo 2018.

65 Bourdieu 1992, S. 146.

66 Vgl. im Folgenden Neckel, Sutterlüty 2008.

sich an den quantitativen Differenzen eines mehr oder weniger beziehungsweise größer/kleiner orientieren, treffen kategoriale Klassifikationen Unterscheidungen im Sinne eines entweder/oder. Graduelle Klassifikationen gehen von einer in sich zwar ungleichen, doch prinzipiell geteilten Zugehörigkeit im Beziehungsgefüge verschiedener Gruppen aus. Anders verhält es sich bei kategorialen Klassifikationen: Sie markieren nicht Unterscheidungen des »Grades«, sondern der »Art«, und fällen »qualitative« Urteile der Andersartigkeit«. ⁶⁷ Das ist typischerweise bei askriptiven Merkmalen der Fall wie weiblich/männlich, »weiß« oder »schwarz«, die als unveränderlich gelten und dadurch sich wechselseitig ausschließende Kategorien begründen. Awareness-Programme übertragen diese Klassifikationen der Andersartigkeit auch auf Identitätskategorien, die askriptiven Merkmalen nachgebildet werden und etwa separierte Räume für unterschiedliche sexuelle Identitäten begründen.

Klassifizierungen nach dem Muster askriptiver Merkmale sind es jedoch, die in Awareness-Programmen aufgrund ihrer potenziell diskriminierenden Wirkung eigentlich abgelehnt werden. Daher soll die Selbstwahrnehmung einer Person gegenüber Zuschreibungen von außen den Vorrang haben. Doch kann eine solche radikal-konstruktivistische Sichtweise etwa von Geschlecht den Rückgriff auf essentialistische Vorstellungen nicht verhindern, was in der Awareness-Praxis zu Dilemmata führt. Bei der Geschlechtsidentität etwa möchte man nicht auf askriptive Merkmale rekurrieren, um non-binäre, inter- oder trans-Personen nicht zu diskriminieren. Ob sich eine Person legitimerweise in einem Safer Space für FLINT-Personen aufhält, kann folglich nur sie selbst entscheiden. Dies führt zu typischen Konfliktsituationen, wie eine Awareness-Aktivistin berichtet: »Mir fallen da jetzt konkret auch FLINTonly-Demos ein, von denen FLINT-Personen verwiesen werden, weil sie als cis-Männer gelesen werden, sozusagen re-traumatisiert werden, misgendert werden, und diese FLINTonly-Räume in dem Moment für sie kein sicherer Raum sind.« ⁶⁸

Die wichtigste Unterscheidung bei Awareness-Praktiken betrifft indes die klassifizierende Einteilung in »Privilegierte« und »Benachteiligte«. Als prototypisch privilegiert gilt vor allem der »weiße cis-Mann«, bei dem sich die Vorrechte seines Geschlechts und seiner Hautfarbe vereinen. Zwar werden im Sinne von Intersektionalität manchmal auch Verschränkungen von Machtfülle und Machtferne zum Thema. Viel häufiger jedoch wird bei der Unterscheidung in Benachteiligte und Privilegierte ein deterministischer Zusammenhang zwischen askriptiven Merkmalen beziehungsweise sexual-

67 Ebd., S. 19.

68 e*vibes vom 18. März 2021, 01:03:40 (siehe Fußnote 59).

len Identitäten, der gesellschaftlichen Position, damit verbundenen Denk- und Handlungsmustern sowie – im Fall von Awareness – dem emotionalen Erleben konstruiert. Auch die für Awareness typische Art der Selbstpositionierung, sich als »weiß und privilegiert« zu begreifen, verbindet kategoriale Unterscheidungen mit Status, Denkweise, Haltung und Gefühlen. In solcherart »positionalem Fundamentalismus«⁶⁹ schreibt die Awareness-Praxis genau jene kategorialen Klassifikationen fest, gegen deren diskriminierende Folgen sie sich zugleich wendet.

Als Emotionsprogramm wiederum trägt dieser »positionale Fundamentalismus« die Gefahr von Zirkelschlüssen in sich: Wenn sich als benachteiligt kategorisierte Personen unwohl fühlen, tun sie dies stets zu Recht, da allein schon ihre Statusposition die Emotion beglaubigt. Wer sich andererseits über eine Anschuldigung der Diskriminierung beschwert, bestätigt damit nur das bereits vorausgesetzte Machtgefälle, da er blind gegenüber seinen eigenen Privilegien sei. Awareness reagiert damit nicht nur auf Grenzziehungen zwischen Privilegierten und Benachteiligten, sondern trägt selbst zu solchen Grenzziehungen bei.

Die Gefühlsregeln von Awareness zielen dem eigenen Anspruch nach auf die Fähigkeit zur Selbstreflexion ab, um sensibel gegenüber Personen zu handeln, die man in benachteiligten Positionen vermutet. Wenn aber Bewertungen von Situationen auf der Basis kategorialer Einteilungen erfolgen und emotionale Reaktionen als selbstevident gelten, bestätigen sich lediglich jene Annahmen, die der Bewertung von Situationen bereits vorausgesetzt sind. Auf diese Weise droht sich etwa die Vorstellung »weißer« oder »männlicher Fragilität« in eine Immunisierungsstrategie zu verwandeln, die Gefühle erlebter Diskriminierung auch gegen möglicherweise berechnete Einwände absichert. Denn dann steht immer schon fest, dass eine diskriminierende Handlung vorliegt und von wem sie ausgegangen ist.

5. Awareness als normative Paradoxie

Awareness verfolgt den Anspruch, für Diskriminierungsphänomene zu sensibilisieren und einen Beitrag zu deren Bekämpfung zu leisten. Dabei wird eine klare Parteinahme gefordert, um das Erleben betroffener Personen und Gruppen nicht zu relativieren, das sich in Gefühlen der Kränkung, der Zurücksetzung oder des Unwohlseins unzweifelhaft dokumentiere. Hierzu beziehen sich Awareness-Aktivitäten auf Leitlinien wie die subjektive Definitionsmacht und die Einrichtung abgeschirmter Räume für Benachteiligte und Diskriminierungsopfer, die vor beabsichtigten oder unbeabsichtigten

69 Villa Braslavsky 2020.

Grenzverletzungen Privilegierter in Schutz genommen werden sollen. Awareness nimmt in diesem Zusammenhang eine eindeutige Zuordnung von Personen auf kategoriale Klassifikationen der Ungleichheit vor. Begleitet wird Awareness von der Etablierung machtsensibler Verhaltensnormen, Sprechweisen und Gefühlsregeln, um Mikroaggressionen, Abwertungen und Re-Traumatisierungen zu verhindern.

Unsere Analyse bestreitet nicht die Tatsache der Diskriminierung von Personen und Gruppen entlang sozialer Kategorien wie Geschlecht, ethnische Herkunft oder sexuelle Identität und ebenso wenig die Notwendigkeit, sich hiergegen zur Wehr zu setzen. Auch geht es uns nicht darum, die Angemessenheit oder Glaubwürdigkeit emotionaler Reaktionen auf empfundene Diskriminierung zu bewerten. Wir fragen vielmehr, ob das gewählte Mittel der Awareness tatsächlich tauglich ist, um Diskriminierungen zu bekämpfen.

Unsere Befunde lassen hieran erhebliche Zweifel aufkommen. Für Awareness ist elementar, dass sich Personen als Vertreter bestimmter Kategorien begegnen und als solche typisiert werden. Akteure werden nach den Kriterien kategorialer Klassifikationen sortiert und im Muster des entweder/oder auf die Positionen von Privilegierten und Benachteiligten verteilt, die mit askriptiven Merkmalen wie Geschlecht und Hautfarbe oder sexuellen Identitätskategorien identisch sein sollen. Solche sich wechselseitig ausschließenden kategorialen Klassifikationen sind es jedoch, die Ungleichheiten als unüberwindbar zementieren, die härtesten sozialen Grenzziehungen begründen und gemeinhin am stärksten an Diskriminierungen beteiligt sind. Awareness bewegt sich hier in einem Selbstwiderspruch, da sie in der Bekämpfung von Diskriminierung die Konstruktionsweise von sozialen Kategorien übernimmt, mit der typischerweise viele Arten von Diskriminierung ihrerseits operieren. Die Selbstkategorisierung, die mit der Awareness-Praxis einhergeht, reifiziert die Kategorien, gegen die man sich wendet, und geht ungewollt nicht weniger essentialistisch vor als der Rassismus, den man bekämpft. Praktiken wie Safer Spaces kommen nicht umhin, Zugehörigkeiten und Identitäten in ähnlicher Weise festzuschreiben wie die gesellschaftlichen Verhältnisse ungleicher Teilhabe, deren Kritik der Ausgangspunkt von Awareness ist.

Die folgenreichste Festschreibung ist dabei gewiss die Dichotomie von Privilegierten und Benachteiligten. Unbestreitbar ist, dass die negativen Folgen von Diskriminierung eine Benachteiligung darstellen. Im Umkehrschluss Personen bestimmter Kategorien Privilegien zuzuschreiben, ist jedoch selbst eine diskriminierende Etikettierung, die soziale Bewertungen im Modus des *pars pro toto* vornimmt.⁷⁰ Die daraus abgeleitete Vorstellung, die kategorial

70 Vgl. ebenfalls Villa Braslavsky 2020.

Privilegierten könnten die Diskriminierungserfahrungen anderer weder verstehen noch in die eigene Weltsicht einbeziehen, verabsolutiert zudem den je eigenen Standpunkt und konstruiert soziale Differenzen als unüberbrückbare Grenzen.

Als gesellschaftliche Vorrechte spielen Privilegien freilich auch aus soziologischer Sicht eine wichtige Rolle bei der Reproduktion sozialer Ungleichheiten. Gerade ihre Unsichtbarkeit, die Georg Simmel einmal als das Privileg der Mächtigen beschrieben hat,⁷¹ und die geräuschlose Vererbung, wie sie Pierre Bourdieu analysierte,⁷² tragen entscheidend zu ihrer Wirkungsweise bei. Insofern ist der Akt der Sichtbarmachung ein notwendiger Schritt, um verborgene Mechanismen der Macht zu identifizieren. Doch ist die von Awareness verfolgte Absicht der Sensibilisierung dann keine überzeugende Strategie, wenn sie in der Konsequenz dazu führt, dass subjektive Gefühle und emotionale Reaktionen zum entscheidenden Indikator für die Existenz bestimmter Machtverhältnisse und zu einer Art Code für kategoriale Zuschreibungen werden: Wer sich unwohl fühlt, zeigt seine Benachteiligung an – wer die Zuschreibung von Vorrechten zurückweist, enttarnt sich selbst als »privilegiert«. Die Abwehrreaktionen derart etikettierter Personen sind kein Beweis dafür, dass sie nicht anderweitig benachteiligt sind, weshalb sie eine solche Zuschreibung aus berechtigten Gründen ablehnen können.⁷³

Die Aufforderung, eigene Privilegien zu reflektieren, geht aber nicht nur von fragwürdig homogenen Kategorien aus; sie steht auch in der Gefahr, Identitätskategorien gegenüber anderen Merkmalen wie Bildung, Einkommen oder Sozialstatus zu überschätzen, die oftmals weniger politisiert sind als Geschlecht, Hautfarbe oder sexuelle Identität.⁷⁴ Zudem muss sich die subjektive Wahrnehmung, einer diskriminierten Kategorie anzugehören, nicht zwangsläufig mit einem objektiv feststellbaren Ausmaß von Benachteiligung decken. So kennt auch die aktuelle Sozialforschung den Fall, dass diejenigen, die am stärksten benachteiligt sind, sich bisweilen am wenigsten diskriminiert fühlen.⁷⁵ Aladin El-Mafaalani hat hierfür den Begriff »Integrationsparadox« geprägt, wonach gerade auch der gesellschaftliche Abbau von Benachteiligung dazu führen kann, verbleibende Diskriminierung besonders laut zu beklagen.⁷⁶ Awareness-Programme gehen demgegenüber von einem objektivistischen Zusammenhang zwischen Soziallage und subjektivem Erleben aus und somit am Subjektiven gerade vorbei.

71 Simmel 1985, S. 201.

72 Bourdieu 1983, S. 188.

73 Vgl. Scherr 2021, S. 358.

74 Vgl. ebd.

75 Vgl. El-Mafaalani et al. 2017.

76 El-Mafaalani 2020.

Awareness-Programme versuchen gleichwohl, zwischen dem Besonderen – dem »Singularen« – und dem Allgemeinen eine Vermittlung herzustellen. Hierzu werden individuelle Gefühle in den Kontext überindividueller Strukturen von Macht und Unterordnung gestellt, sodass sie als zweifelsfreie Signale tatsächlicher Diskriminierung Verwendung finden können. Dem dient das Prinzip der subjektiven Definitionsmacht, mit dem individuelle Gefühlslagen den Status einer hermetisch abgesicherten Information über Grenzverletzungen erhalten. Doch sorgt der Umstand, dass Situationen individuell verschieden wahrgenommen werden, dafür, dass aus solchen Informationen keine für alle verbindlichen Regeln entstehen, denen es zur Vermeidung von Diskriminierung aber bedürfte. Im Resultat trägt Awareness selbst zur Verbreitung von Unsicherheitsgefühlen bei, denen es doch gerade begegnen will.

Die moderne Sozialtheorie verwendet für solche Konstellationen den Begriff der »normativen Paradoxie«. Damit sind gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Kämpfe gemeint, die »nach einem gesellschaftlich breit geteilten Verständnis als normativer Fortschritt gedeutet werden können«, bei der Verwirklichung der entsprechenden moralischen Ansprüche jedoch zu unbeabsichtigten oder unbedachten Folgen führen, »die mit den ursprünglichen normativen Zielen nicht mehr vereinbar oder diesen sogar diametral entgegengesetzt sind«.77 Auch für Awareness kann ein solcher »paradoxaer Umschlag«78 mit konträren Folgewirkungen und selbstdestruktiven Dynamiken konstatiert werden. Getragen von einer gesellschaftlich heute vergleichsweise breit getragenen Überzeugung, dass Diskriminierungen ganzer Gruppen im Grundsatz illegitim sind,79 wendet Awareness Mittel an, die selbst diskriminierende Folgewirkungen haben. Von der normativen Absicht geleitet, Grenzziehungen zu bekämpfen, die eine gerechte Teilhabe aller behindern, setzt sie neue Grenzziehungen durch, die ihrerseits Teilhabe beschränken. Damit trägt Awareness selbst zu dem Problem bei, das sie zu lösen verspricht. Ob Praktiken wie Awareness in der Lage wären, die eigenen normativen Impulse in eine progressive Richtung zu lenken, wird nicht zuletzt die Angelegenheit jener Gruppierungen sein, die Awareness zu ihrem Programm gemacht haben.

Literatur

Bartosz, Pascal; Fröhlich, Alexander 2021. »Streit über mutmaßliches Sexualdelikt bei ›Deutsche Wohnen & Co. enteignen‹«, in *Der Tagesspiegel* vom 31. August 2021. www.tagesspiegel.de/berlin/wenige-wochen-vor-berlin-wahl-und-volksentscheid-streit-ueber-mutma

77 Honneth, Sutterlüty 2022, S. 22.

78 Ebd., S. 23.

79 Vgl. hierzu abermals Mau et al. 2020 sowie El-Mafaalani 2020.

- ssliches-sexualdelikt-bei-deutsche-wohnen-und-co-enteignen/27565148.html (Zugriff vom 01.03.2022).
- Bourdieu, Pierre 1983. »Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital«, in *Soziale Ungleichheiten*, hrsg. v. Kreckel, Reinhard, S. 183–198. Göttingen: Schwarz.
- Bourdieu, Pierre 1985. *Sozialer Raum und »Klassen«*. *Leçon sur la leçon*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1992. »Sozialer Raum und symbolische Macht«, in *Pierre Bourdieu: Rede und Antwort*, S. 135–154. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre 1998. *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brunner, Markus 2019. »Trigger-Warnungen. Zur Politisierung eines traumatherapeutischen Konzepts«, in *Trigger-Warnungen. Identitätspolitik zwischen Abwehr, Abschottung und Allianzen*, hrsg. v. Berendsen, Eva; Cheema, Saba-Nur; Mendel, Meron, S. 21–36. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Brym, Max; Kalabekow, Alexander 2021. »Identitätspolitik spaltet: Auch bei »Deutsche Wohnung & Co. enteignen-«, in *Der Funke* vom 18. September 2021. www.derfunke.de/erbuiken/deutschland/2911-identitaetspolitik-spaltet-auch-bei-deutsche-wohnung-co-enteignen (Zugriff vom 01.03.2022).
- DiAngelo, Robin 2018. *White Fragility. Why It's So Hard for White People to Talk About Racism*. Boston: Beacon Press.
- El-Mafaalani, Aladin 2020. *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- El-Mafaalani, Aladin; Waleciak, Julian; Weitzel, Gerrit 2017. »Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung«, in *Handbuch Diskriminierung*, hrsg. v. Scherr, Albert; El-Mafaalani, Aladin; Yüksel, Gökçen, S. 173–189. Wiesbaden: Springer VS.
- Feddersen, Jan; Gessler, Phillip 2021. *Kampf der Identitäten. Für eine Rückbesinnung auf linke Ideale*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Flaßpöhler, Svenja 2021. *Sensibel. Über moderne Empfindlichkeit und die Grenzen des Zumutbaren*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Foucault, Michel 1976. *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fourest, Caroline 2020. *Generation Beleidigt. Von der Sprachpolizei zur Gedankenpolizei: Über den wachsenden Einfluss linker Identitärer*. Berlin: Edition Tiamat.
- Friedrich, Sebastian 2021. »»Natürlicher müssen wir das ernst nehmen-«, in *Der Freitag* vom 9. September 2021. www.freitag.de/autoren/sebastian-friedrich/vorwurf-sexueller-noetigung-beschaeftigt-deutsche-wohnen-enteignen (Zugriff vom 02.03.2022).
- Fromm, Anne 2021. »Achtung, fragile Männlichkeit«, in *die tageszeitung* vom 9. Dezember 2021. <https://taz.de/Neues-von-Julian-Reichelt/15817057/> (Zugriff vom 02.03.2022).
- Fukuyama, Francis 2018. »Against Identity Politics«, in *Foreign Affairs* 97, 5, S. 90–114.
- Goodman, Diane 2001. *Promoting Diversity and Social Justice. Educating People from Privileged Groups*. Thousand Oaks: Sage.
- Hasters, Alice 2020. »Mückenstiche mit System. Zum Umgang mit Alltagsrassismus«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 70, 42–44, S. 4–7.
- Hilger, Janna Mareike 2022. »Wie US-Hochschulen mit #Safe Spaces Ungleichheiten zementieren«, in *geschichte der gegenwart* vom 7. Dezember 2022. <https://geschichtedergegenwart.ch/sicherheit-fuer-alle-sicherheit-fuer-einige-wie-us-hochschulen-mit-safe-spaces-ungleichheiten-zementieren/> (Zugriff vom 30.12.2022).
- Hochschild, Arlie Russel 1979. »Emotion Work, Feeling Rules, and Social Structure«, in *American Journal of Sociology* 85, 3, S. 551–575.
- Honneth, Axel; Sutterlüty, Ferdinand 2022. »Normative Paradoxien der Gegenwart – eine Forschungsperspektive«, in *Normative Paradoxien. Verkehrungen des gesellschaftlichen Fortschritts*, hrsg. v. Honneth, Axel; Maiwald, Kai-Olaf; Speck, Sarah; Trautmann, Felix, S. 13–38. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Ivanova, Mirela; von Scheve, Christian 2020. »Power through Empowerment? The Managerial Discourse on Employee Empowerment«, in *Organization* 27, 6, S. 777–796.

- Jörke, Dirk; Nachtwey, Oliver 2020. »Was wir sagen und was wir nicht sagen. Eine Erweiterung auf Silke van Dyk und Stefanie Graefe«, in *Leviathan* 48, 1, S. 52–58.
- Kaldewey, David 2017. »Der Campus als ›Safe Space?‹ Zum theoretischen Unterbau einer neuen Bewegung«, in *Mittelweg* 36 26, 4/5, S. 132–153.
- Klein, Jeja 2021. »Inquisitoren des Rechtsstaats«, in *nd aktuell* vom 3. September 2021. www.nd-aktuell.de/artikel/1156249.sexualisierte-gewalt-inquisitoren-des-rechtsstaats.html (Zugriff vom 01.03.2022).
- Krieg, Claudia; Kröger, Martin; Pfisterer, Mischa 2021. »Harte Vorwürfe von allen Seiten« in *nd aktuell* vom 1. September 2021. www.nd-aktuell.de/artikel/1156189.deutsche-wohnen-und-co-enteignen-harte-vorwuerfe-von-allen-seiten.html (Zugriff vom 01.03.2022).
- Les madeines 2010. »Kein Kavaliersdelikt«, in *jungle world* vom 12. August 2010. <https://jungle.world/artikel/2010/32/kein-kavaliersdelikt> (Zugriff vom 02.03.2022).
- Lilla, Mark 2017. *The Once and Future Liberal. After Identity Politics*. New York. Harper Collins.
- Maser, Nadine; Sökefeld, Nina 2021. »Feeling Awareness. Affektive Dynamiken in der rassistuskritischen (Weiter-)Bildung«, in *Umkämpfte Vielfalt*, hrsg. v. Dilger, Hansjörg; Warstat, Matthias, S. 246–267. Frankfurt a. M.: Campus.
- Mau, Steffen; Lux, Thomas; Gülzau, Fabian 2020. »Die drei Arenen der neuen Ungleichheitskonflikte. Eine sozialstrukturelle Positionsbestimmung der Einstellungen zu Umverteilung, Migration und sexueller Diversität«, in *Berliner Journal für Soziologie* 30, 9–11, S. 317–346.
- Neckel, Sighard 2003. »Kampf um Zugehörigkeit. Die Macht der Klassifikation«, in *Leviathan* 31, 2, S. 159–167.
- Neckel, Sighard 2005. »Emotion by Design. Das Selbstmanagement der Gefühle als kulturelles Programm«, in *Berliner Journal für Soziologie* 15, 3, S. 419–430.
- Neckel, Sighard 2014. »Emotionale Reflexivität. Paradoxien der Emotionalisierung«, in *Systemzwang und Akteurswissen. Theorie und Empirie von Autonomiegewinnen*, hrsg. v. Fehmel, Thilo; Lessenich, Stephan; Preunkert, Jenny, S. 117–132. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Neckel, Sighard; Pritz, Sarah M. 2019. »Emotion aus kultursoziologischer Perspektive«, in *Handbuch Kultursoziologie. Band 2: Theorien – Methoden – Felder*, hrsg. v. Moebius, Stephan; Nungesser, Frithjof; Scherke, Katharina, S. 305–317. Berlin, Heidelberg: Springer VS.
- Neckel, Sighard; Sauerborn, Elgen 2023. »Fabricated Feelings. Institutions, Organizations, and Emotion Repertoires«, in *Affect, Power, and Institutions*, hrsg. v. Churcher, Millcent; Calkins, Sandra; Böttger, Jandra; Slaby, Jan, S. 35–46. London, New York: Routledge.
- Neckel, Sighard; Sutterlüty, Ferdinand 2008. »Negative Klassifikationen und die symbolische Ordnung sozialer Ungleichheit«, in *Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext*, hrsg. v. Neckel, Sighard; Soeffner, Hans-Georg, S. 15–26. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Parkin, Frank 1983. »Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung«, in *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*, hrsg. v. Kreckel, Reinhard, S. 121–135. Göttingen: Schwartz.
- Reckwitz, Andreas 2017. *Die Gesellschaft der Singularitäten*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rieger-Ladich, Markus 2022. *Das Privileg. Kampfvokabel und Erkenntnisinstrument*. Ditzingen: Reclam.
- Sarachild, Kathie 1978. »Consciousness-Raising. A Radical Weapon«, in *Feminist Revolution*, hrsg. v. inc. Redstockings, S. 144–150. New York: Random House.
- Sauerborn, Elgen; Sökefeld, Nina; Neckel, Sighard 2022. »Paradoxes of Mindfulness. The Specious Promises of a Contemporary Practice«, in *The Sociological Review*. Online first: <https://doi.org/10.1177/00380261221108570>.
- Scherr, Albert 2021. »Rassismuskritik als Identitätspolitik?«, in *Sozial Extra* 5, S. 354–360.
- Simmel, Georg 1985. »Das Relative und das Absolute im Geschlechter-Problem«, in *Georg Simmel: Schriften zur Philosophie und Soziologie der Geschlechter*, hrsg. v. Dahme, Heinz-Jürgen; Köhnke, Klaus Christian, S. 200–223. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Stepanek, Fabian 2021. »Willkür statt Aufklärung: Vorwurf sexueller Nötigung und ›Täterschutz-Framing für Grundrechte«, in *Telepolis* vom 24. Juli 2021. www.heise.de/tp/features/Willkuer-statt-Aufklaerung-Vorwurf-sexueller-Noetigung-und-Taeterschutz-Framing-fuer-Grundrechte-6146805.html (Zugriff vom 01.03.2022).
- Susemichel, Lea; Kastner, Jens 2018. *Identitätspolitiken. Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken*. Münster: Unrast.
- Thomas, William I.; Thomas, Dorothy Swaine 1928. *The Child in America. Behavior Problems and Programs*. New York: A. A. Knopf.
- van Dyk, Silke; Graefe, Stefanie 2019. »Wer ist schuld am Rechtspopulismus? Zur Vereinnahmung der Vereinnahmungsdiagnose: eine Kritik«, in *Leviathan* 47, 4, S. 405–427.
- Villa Braslavsky, Paula-Irene 2020. »Identitätspolitik«, in *POP* 9, 1, S. 70–76.
- Wagenknecht, Sahra 2021. *Die Selbstgerechten. Mein Gegenprogramm für Gemeinsinn und Zusammenhalt*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Whittier, Nancy 2017. »Identity Politics, Consciousness-Raising, and Visibility Politics«, in *The Oxford Handbook of U.S. Women's Social Movement Activism*, hrsg. v. McCammon, Holly J.; Taylor, Verta; Reger, Jo; Einwohner, Rachel L., S. 376–397. New York: Oxford University Press.

Zusammenfassung: Im Zusammenhang mit aktuellen Konflikten um Minderheitenrechte, Antidiskriminierung und Vielfalt hat sich Awareness in den letzten Jahren als eine Methode der Diskriminierungsvermeidung herausgebildet. Awareness stellt eine politische Praxis und ein Emotionsprogramm dar, das darauf abzielt, Rücksichten auf die Belange von Personen und Gruppen zu nehmen, deren Identitätsansprüche als strittig gelten. Gefühle und emotionale Reaktionen werden dabei als Indikatoren für Spannungen zwischen Privilegierten und Benachteiligten interpretiert. Anhand von Feldforschungen in ihren verschiedenen Anwendungsfeldern werden die mit Awareness verbundenen Handlungsprobleme, Dilemmata und Paradoxien analysiert. Dabei zeigt sich, dass sich Awareness in Selbstwidersprüche verwickelt. In der Bekämpfung von Diskriminierung übernimmt sie die Konstruktionsweise von sozialen Kategorien, mit der typischerweise viele Arten von Diskriminierung selbst operieren. Als Emotionsprogramm, das Unsicherheitsgefühlen begegnen will, löst Awareness affektive Spannungen aus, die Unsicherheiten erzeugen.

Stichworte: Awareness, Emotionsprogramm, Emotionssoziologie, Affektivität, Diskriminierung

Awareness: Paradoxes of an Emotion Program

Summary: Closely linked to current conflicts on minority rights, anti-discrimination, and diversity, awareness has recently emerged as a specific practice of discrimination avoidance. Awareness is a political practice and an emotional program that aims to be sensitive towards the concerns of individuals and groups whose identity claims are disputed. Feelings and emotional reactions are interpreted as indicators of conflicts between the privileged and the disadvantaged. Field research in various fields of implementation is used to analyze the problems, dilemmas and paradoxes associated with awareness. In the process this awareness gets entangled in self-contradictions. In combating discrimination, it adopts the construction of the same social categories with which many types of discrimination typically operate. As an emotional program seeking to counter feelings of insecurity, awareness in turn triggers affective tensions and insecurities.

Keywords: awareness, emotion program, sociology of emotions, affectivity, discrimination

Autorin und Autor

Nadine Maser
Universität Hamburg
Fachbereich Sozialwissenschaften/Fach Soziologie
Allende-Platz 1
20146 Hamburg
Deutschland
nadine.maser@uni-hamburg.de

Sighard Neckel
Universität Hamburg
Fachbereich Sozialwissenschaften/Fach Soziologie
Allende-Platz 1
20146 Hamburg
Deutschland
sighard.neckel@uni-hamburg.de